

## Förderantrag LEADER

### Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Unterstützung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) im Rahmen des GAP Strategieplans für die Bundesrepublik Deutschland 2023-2027

Hier: Die Durchführung von Vorhaben, einschließlich Kooperationsaktivitäten und deren Vorbereitung, ausgewählt im Rahmen der Strategie der LAG AktivRegion gem. Art. 34 Abs. 1 lt. b) VO (EU) 2021/1060

(Antragsteller/in)  Christian Rahe Rahe Ranch Neuenrader Weg 8 24619 Rendswühren	Ort, Datum Rendswühren, der 20.6.2024
1. Über die LAG AktivRegion  Schwentine-Holsteinische Schweiz Bahnhofstraße 4 23714 Malente	Auskunft erteilt: Christian Rahe Tel.-Nr.: E-Mail:
2. An das Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL)  LLnL Flintbek Hamburger Chaussee 25 24220 Flintbek	Bankverbindung Name Geldinstitut:  IBAN: BIC:
<b>Betreff</b> (Zuwendungszweck):  Wildkammer auf der Rahe Ranch	
<b>Bezug:</b>  <input checked="" type="checkbox"/> Förderung für die Durchführung von Projekten im Rahmen und auf Grundlage der jeweiligen IES einer lokalen Aktionsgruppe AktivRegion (LAG) im Sinne des Art. 34 Abs. 1 lt. b) VO (EU) 2021/1060  <u>oder</u>  <input type="checkbox"/> Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsaktivitäten der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des Art. 34 Abs. 1 lt. b) VO (EU) 2021/1060	
<b>Vom LLnL auszufüllen:</b>  BNRZD des Antragstellers / der Antragstellerin: LAG ID: Aktenzeichen B in Profil:	

Auszufüllen bei der Durchführung von Projekten:

**Art des Projektträgers / der Projektträgerin, der/ die das Vorhaben durchführt:**

(keine Mehrfachnennung)

Privatperson oder Unternehmen

Öffentliche Verwaltung

Vertreter/innen privater lokaler Wirtschaftsinteressen (z. B. Wirtschaftsverbände, lokale Unternehmen usw.) Dazu gehören sowohl Vertreter/innen kollektiver Interessen (z. B. Landwirtschaftskammern, Wirtschaftsverbände usw.) als auch einzelne Privatunternehmen.

Vertreter/innen sozialer lokaler Interessen (z. B. Nichtregierungsorganisationen, lokale Vereinigungen usw.) Dieser Bereich umfasst soziale, kulturelle, sportliche und ökologische Organisationen.

Forschungseinrichtung

Neben dem Antragssteller / der Antragstellerin sind weitere Projektträger/innen an dem Projekt beteiligt (Eine Erläuterung ist unter Ziffer 4 vorzunehmen).

Anderer Projektträger, der nicht unter die oben genannten Kategorien fällt:

Auszufüllen bei Kooperationsaktivitäten:

Interregionales Kooperationsprojekt

Transnationales Kooperationsprojekt

An dem Kooperationsprojekt sind *(Anzahl)* LAG AktivRegionen anteilig beteiligt:

Federführende LAG AktivRegion	e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v.	%
Beteiligte LAG AktivRegion	e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v.	%
Beteiligte LAG AktivRegion	e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v.	%

*Ggf. weitere LAG AktivRegionen*

**1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Zukunftsthemas: (keine Mehrfachnennungen)**

- Klimaschutz und Klimawandelanpassung
- Daseinsvorsorge und Lebensqualität
- Regionale Wertschöpfung

**2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie: (Angabe des Kernthemas, keine Mehrfachnennungen)**

- KlimaAktiv
- Klima- und Nachfragegerechte Mobilität
- Klimagerechte Quartiere
- Artenvielfalt, Ressourcennutzung, Klimawandelanpassung
- Funktionsstärkung Dörfliches Leben und Orte
- Sport, Gesundheit, Bewegung
- Bildungs- und Kulturangebote
- Nachhaltiger Tourismus im gemeinsamen Lebensraum
- Wachstum und neue Wertschöpfungsimpulse

### **3. Fördergegenstand**

*Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme, in der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist. Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer.*

Auf der Rahe-Ranch in Rendswühren, einer landwirtschaftlichen Wildtierhaltung mit Rot- und Damwild, soll eine Wildkammer mit angeschlossenen Räumlichkeiten für die Wildfleischverarbeitung, die Kühlung, Lagerung und Verpackung entstehen. Die Wildkammer wird eine Größe von ca. 100 qm<sup>2</sup> haben. Die Fördermaßnahme beinhaltet den Ausbau der vorhandenen Gebäudesubstanz und den Einbau festverbauter Anlagen.

Für das Vorhaben wird bestehende, ehemals landwirtschaftlich genutzte Bausubstanz umgenutzt. Die Gebäude sind derzeit noch im Eigentum von Christian Rahe's Vater, werden aber derzeit durch eine Übergabe im Rahmen der Höfeordnung an Christian Rahe übertragen. Dieses Verfahren ist bis zum Zeitpunkt des Maßnahmenbeginn abgeschlossen und wird nachgewiesen.

### **4. Zielsetzung**

*Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme (ausführliche Darstellungen sind unter Ziffer 10 vorzunehmen)*

Ausgangslage:

Auf der Rahe-Ranch wird von Christian Rahe auf einer Fläche von 7,5 Hektar seit 2011 Rot- und Damwild in einem dafür geeigneten Gehege gehalten. Seit 2020 bewirtschaftet Christian Rahe zusätzlich das 45 Hektar große Hirschgehege des Erlebniswaldes Trappenkamp, einer Einrichtung der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten, mit. Diese Form der landwirtschaftlichen Wildtierhaltung dient der Wildfleischproduktion und ist ein Bereich der Landwirtschaft. (Im Erlebniswald Trappenkamp gleichzeitig erfüllt die Wildtierhaltung gleichzeitig auch einen pädagogischen Zweck). Das Wildgehege in Rendswühren wurde im November 2022 ökologisch stark aufgewertet, indem dort 630 Obstbäume (alles alte Sorte) in Form einer Streuobstwiese angepflanzt worden sind.

Landwirtschaftliche Wildtierhaltung ist ein Bereich der Landwirtschaft und dadurch unterliegt die landwirtschaftliche Wildtierhaltung auch anderen Bestimmungen und hygienischen Auflagen als die Jagd. Das Gehegewild darf nur in extra dafür vorgesehen und abgenommen Räumlichkeiten, die den vorgeschriebenen EU-Standards genügen, aufgetrieben und weiterverarbeitet werden. Derzeit wird aus den bestehenden Gehegen in den Fleischereien Fritze in Kalübbe und Einfeld in Negenharrie verarbeitet und veredelt. Beide Betriebe mussten in den vergangenen Jahren die Lohnschlachtung aus verschiedensten Gründen (Fachkräftemangel, organisatorische Gründe, etc.) stark einschränken bzw. konnten der gestiegenen Nachfrage nicht gerecht werden. Hinzu kommt die Schwierigkeit, das Gehegewild, anders als Wild aus der freien Wildbahn, innerhalb eines sehr kurzen Zeitkorridors unaufgetrieben in geeignete Schlachträume zum Aufbrechen und zur Weiterverarbeiten verbracht werden muss.

Ohne geeignete Räumlichkeiten ist es oftmals sehr schwierig und aufwendig die aus den Gehegen entnommenen Tiere den Vorschriften entsprechend weiter zu verarbeiten.

**Entwicklungsziele:**

Eine Wildkammer mit entsprechenden Räumlichkeiten für die unterschiedlichen Verarbeitungsstufen schafft eine Infrastruktur für die Verbreitung regionaler Produkte aus Wildgehegen und aus freier Wildbahn. Die Schaffung solcher Strukturen und die Verbesserung der Möglichkeiten regionale Produkte auch direkt vermarkten zu können stärkt die regionale Wertschöpfung und ermöglicht neue Vermarktungswege regionaler Produkte.

**Wirkung der Maßnahme:**

Die Maßnahme stärkt die regionale Wirtschaft durch Verbesserung der Vermarktung regionaler Produkte, die sehr naturschonend produziert werden können und zugleich auch das Ehrenamt im jagdlichen Bereich stärken. Durch die Schaffung der dafür notwendigen Infrastruktur entstehen neue Möglichkeiten und Synergien. Dadurch werden verschiedenen Produktionsschritte an einem Standort zentriert, dies wiederum spart Wege und stärkt regionale Wertschöpfungsketten. Zugleich schließt es eine Versorgungslücke, da es immer weniger kleine Fleischereien gibt, die diese Funktion mit übernehmen können.

**5. Innovation im lokalen Kontext**

Die Maßnahme ist im lokalen Kontext innovativ

- ja  
 nein

**Erläuterung:**

Innovativ definiert sich über den Sachverhalt, dass etwas für die Region "neu" ist - dies kann sich insbesondere auf neue Angebote oder Erzeugnisse, neue Produkte- und Produkteigenschaften, neue Dienstleistungen oder neue technische/organisatorische Verfahren beziehen. Dazu kann auch gehören, dass die Maßnahme bisher nicht erprobt ist oder deutlich verbessert sein muss.

Der Aufbau von neuen kleinen Verarbeitungsstrukturen, um regional erzeugten Produkten wieder eine Verarbeitungs- und somit auch Vermarktungsmöglichkeit vor Ort zu geben, stellt einen innovativen Ansatz dar. Die Stärkung und der Aufbau von neuen regionalen Wertschöpfungsketten unter Einbeziehung moderner technischer und digitaler Infrastruktur ist ebenfalls innovativ, so in der Region noch nicht vorhanden und könnte eine Blaupause für weitere Projekte und Vorhaben darstellen.

**6. Das Vorhaben bezieht sich auf die folgenden Ziele / Bereiche (Mehrfachnennungen möglich):**

- Maßnahme im Zusammenhang mit Wissenstransfer, einschließlich Beratung, Schulung und Wissensaustausch über nachhaltige, wirtschaftliche, soziale, ökologische und klimafreundliche Leistungen
- Maßnahme im Zusammenhang mit Erzeugerorganisationen, lokalen Märkten, kurzen Versorgungsketten und Qualitätsregelungen, einschließlich Investitionsförderung, Marketingaktivitäten usw.
- Vorhaben im Zusammenhang mit Produktionskapazitäten für erneuerbare Energien, einschließlich biobasierter Energien
- Vorhaben, das zur ökologischen Nachhaltigkeit und zur Erreichung der Klimaschutz- und Klimaanpassungsziele in ländlichen Gebieten beiträgt
- Arbeitsplatz schaffende Operation

Hier ist ein Planwert anzugeben. Befristet für die Dauer des Projektes beschäftigtes Personal zählt nicht dazu. Der tatsächliche Wert wird im Zuge des Schlussverwendungsnachweises angegeben, getrennt nach tatsächlich neu geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätzen. Die Angabe erfolgt als Vollzeitäquivalent (VZÄ).

Tatsächlich neu geschaffene Arbeitsplätze: 1,5 VZÄ

Vorhaben zur Unterstützung ländlicher Unternehmen, einschließlich der Bioökonomie

Vorgänge im Zusammenhang mit Strategien für intelligente Dörfer

Maßnahme zur Verbesserung des Zugangs zu Dienstleistungen und Infrastrukturen, einschließlich Breitbandverbindungen

Maßnahme im Bereich der sozialen Eingliederung

Andere Maßnahme

## 7. Projektzeitraum

Die Maßnahme soll am 1.10.2024 begonnen werden und am 30.4.2024 fertiggestellt sein.

## 8. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 138.000 Euro.

Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 65 %.

Es wird eine Erhöhung um 5 %-Punkte beantragt, mit der folgenden Begründung:

Regionale Ausrichtung: Einzugsgebiet geht weit über die Gemeinde hinaus

Es wird eine Erhöhung um 5 %-Punkte beantragt, mit der folgenden Begründung:

Innovativität: Projekt erschließt neue Märkte

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 75 %.

**Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 86.974,79 €.**

## 9. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentlichen Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):  
Gemeinsamer Fonds des Landes und der AktivRegion zur Kofinanzierung von Projekten in privater Trägerschaft

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen)  
in Höhe von \_\_\_\_\_ €.

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist -sofern notwendig- als Anlage beigefügt. Etwaige Folgekosten werden vom Antragsteller getragen.

**10. Bewertung möglicher **Umweltauswirkungen** des Projektes:**

- Die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet.  
Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.
- Die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde) ist als Anlage beigefügt.
- Entfällt, es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition.  
Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.
- Entfällt, es handelt sich um eine nicht investive Maßnahme.

**11. Angaben über die zu erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:**

**a) Bei Maßnahmen des Zukunftsthemas Klimaschutz und Klimawandelanpassung:**

<b>IES Ziele im Kernthema:</b>	<b>Indikator</b>	<b>Wert</b>
Ziel:		
<b>Begründung</b>		

**b) Bei Maßnahmen des Zukunftsthemas Daseinsvorsorge und Lebensqualität:**

<b>IES Ziele im Kernthema:</b>	<b>Indikator</b>	<b>Wert</b>
Ziel:		
<b>Begründung</b>		

**c) Bei Maßnahmen des Zukunftsthemas Regionale Wertschöpfung:**

<b>IES Ziele im Kernthema Wachstum und neue Wertschöpfungsimpulse</b>	<b>Indikator</b>	<b>Wert</b>
Ziel: Wir wollen kleinständische Unternehmen mit regional basierten Wachstumspotentialen unterstützen	Anzahl unterstützter Unternehmen	1
<b>Begründung</b> selbsterklärend		

**12. Erklärungen der Antragstellerin / des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und diese -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt- als verbindlich anerkennt:**

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung i.V.m. mit dem GAP Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland 2023-2027 in der jeweils geltenden Fassung;
- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) über die Veröffentlichung und Verarbeitung ihrer Daten im Rahmen der sog. Transparenz.
- Erklärung der Zahlstelle EGFL/ ELER zur Erfüllung der Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten

**13. Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, dass**

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist;
- er / sie als natürliche oder juristische Person des privaten Rechts eine gewerbliche oder freiberufliche Nebentätigkeit ausübt:  Ja oder  Nein

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

**14. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:**

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Nachweis Eigenmittel
- Nachweis Drittmittel
- Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragsstellern)
- Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
- Baugenehmigung
- Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkung
- Kostenschätzung
- Eigentumsnachweis/Grundbuchauszug
- Kooperationsvereinbarung für 6493
- Formblatt Informationsaustausch transnationale Projekte für 6493

---

(Rechtsverbindliche Unterschrift)



# Wildkammer auf der Rahe-Ranch

Verarbeitungsräume  
für regionales Wildfleisch aus Gehegen und Revieren.

## Ausgangssituation



- Auf der Rahe-Ranch gibt es eine landwirtschaftliche Wildtierhaltung mit Dam- und Rotwild. Die Wildtierhaltung ist Bio-zertifiziert. Seit November ist das 7,4 Hektar große Gehege mit 630 Obstbäumen (51 verschiedene alte Obstbaumsorten) ökologisch aufgewertet worden. Das Fleisch der Tiere wird komplett direkt vermarktet.
- Immer weniger Fleischereien können die Verarbeitung von regionalem Wildfleisch aus Gehegen und freier Wildbahn übernehmen.
- Für die Schlachtung und Zerlegung von Gehegewild gelten andere Hygienevorschriften als für Wild aus den Jagdrevieren.
- Verbraucherverhalten hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt.

## Wildkammer

- Umnutzung ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz
- EU-zertifizierte Schlacht- und Verarbeitungsräume für Wildfleisch aus landwirtschaftlicher Wildtierhaltung und heimischer Jagd.
  - Kühlräume
  - Lager- und Verpackungsraum



- Wildfleischverarbeitung vom ganzen Tier bis zum fertigen Produkt

## Ziele des Vorhabens

- Schaffung von Strukturen für regionale Wertschöpfungsketten
- Stärkung regionaler Produkte durch Verarbeitungsmöglichkeiten vor Ort
- Umnutzung von alter, ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz
- Infrastruktur für Regionale Produkte zur Stärkung von Produkten aus regionaler Landwirtschaft und heimischer Jagd.
- Aufbau und Stärkung von Strukturen für eine zukunftsfähige Verarbeitung und Vermarktung von regionalen Produkten, die den heutigen Kriterien von Nachhaltigkeit entsprechen und Ökonomie und Ökologie in Einklang bringen.



# Kostenschätzung und Zeitplan

Kostenschätzung brutto: 138.000 €  
Kostenschätzung netto: 115.966,39 €  
Beantragte Förderung: 86.974,79 € (75%)

Zeitplan:  
Planung und Beantragungsphase ist  
abgeschlossen

2. Halbjahr 2024 – 1. Halbjahr 2025  
Bau- und Umsetzungsphase

Projektträger:  
Christian Rahe  
Rahe-Ranch  
Neuenrader Weg 8  
24619 Rendswühren

